



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdL@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95422/2015-13

Deutschlandsberg, am 10.04.2017

Ggst.: Wasserkraft Kienzer GmbH,
Wasserkraftanlage am Stullneggbach
in der KG 61053 Rostock;
Wasserrechtliche Überprüfung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 30.12.2015 hat die PITTINO ZT GmbH im Namen und Auftrag der Wasserkraftwerk Kienzer GmbH, 8530 Deutschlandsberg, Rostock 21, die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 23.11.2011, GZ.: 3.0-133/2006 (nunmehr BHDL-95422/2015), wasserrechtlich bewilligten Änderung der Wasserkraftanlage am Stullneggbach, Öffentliches Gut (Gewässer), Gewässernummer 4080, eingetragen unter PZ.: 3/183 im Wasserbuch Deutschlandsberg, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt. Mit Eingabe vom 6.2.2017 wurden die Ausführungsunterlagen vorgelegt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 9, 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 16. Mai 2017, mit Beginn um ca. 09. 00 Uhr

mit dem Zusammentritt in **8530 Deutschlandsberg, Rostock 21**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0416371 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) Wasserkraftwerk Kienzer GmbH, 8530 Deutschlandsberg, Rostock 21;
- 2.) Stadtgemeinde Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.
- 3.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
- 4.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des öffentlichen Wassergutes**;

- 5.) Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, mit dem Ersuchen um Entsendung eines **wasserbautechnischen Amtssachverständigen**;
- 6.) Dipl.-Ing. Alfred Liechtenstein, p. A. Forstdirektion Liechtenstein, 8530 Deutschlandsberg, Liechtensteinstraße 15, als Fischereiberechtigter;
- 7.) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark West, 8811 Scheifling, Murauer Straße 8;
- 8.) Stadtgemeinde Deutschlandsberg, z. Hd. Bgm. Ing. Mag. Josef Wallner, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, als Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege);
- 9.) Marktgemeinde Schwanberg, z. Hd. Bgm. Mag. Karlheinz Schuster, 8541 Schwanberg, Hauptplatz 6, als Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege);
- 10.) Franz Freidl, 8530 Deutschlandsberg, Gressenberg 90;
- 11.) Ernst Lenz, 8530 Deutschlandsberg, Rostock 24;
- 12.) Arnold Groß, 8530 Deutschlandsberg, Rostock 26;
- 13.) PITTINO ZT GmbH, z. Hd. Dipl.-Ing. Thomas Reicher, 8010 Graz, Dietrichsteinplatz 15/6, als Projektantin;
- 14.) Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

F.d.R.d.A.
Maria Kiendl